

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 46 / 2025**

Beschluss 07-02/2025  
Gesamtfinanzierung Investitionsförderungsmaßnahme  
"Verrohrung eines Grabens/Mühlgraben im  
OT Großmühlingen, Förderung Vernässung" im  
Haushaltsjahr 2025

Veröffentlicht von: 28.03.2025

bis: 28.04.2025

**Beschluss 07 – 02 / 2025 – Gesamtfinanzierung der Investitionsförderungsmaßnahme „Verrohrung eines Grabens/Mühlgraben OT Großmühlungen, Förderung Vernässung“ im Haushaltsjahr 2025**

Amt	Finanzen	1. Vorlage	Datum 11.03.2025
-----	----------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Haushaltsausschuss	9	-	-	27.03.2025	öffentlich
Gemeinderat	19	-	-	27.03.2025	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

**Gesamtfinanzierung der Investitionsförderungsmaßnahme „Verrohrung eines Grabens/Mühlgraben OT Großmühlungen, Förderung Vernässung“ im Haushaltsjahr 2025**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), nach Vorberatung im Haushaltsausschuss, für die Durchführung der Investitionsförderungsmaßnahme 50 „Verrohrung eines Grabens – Mühlgraben OT Großmühlungen, Förderung Vernässung“ als sachlich und zeitlich unabwendbare Maßnahme über die Gesamtfinanzierung im Haushaltsjahr 2025.

Den Gesamtauszahlungen in Höhe von 254.800 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 168.600 EUR gegenüber.

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden die im Haushaltsjahr 2024 nicht verbrauchten Auszahlungen aus der Ermächtigungsübertragung für die Maßnahme 50 in Höhe von 203.311,67 EUR (PSK 55210-5800-785200) vollständig in das Haushaltsjahr 2025 übertragen und können somit weiterhin für die Umsetzung der Maßnahme in Anspruch genommen werden. Insofern wird der verbleibende Eigenmittelanteil in Höhe von 86.200 EUR aus der Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr gedeckt.

Im Weiteren werden in die Haushaltsplanung 2025 folgenden Haushaltsansätze verbindlich eingestellt:

- 168.600 EUR Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
- 51.500 EUR Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Zusammenfassend werden somit im Haushaltsjahr 2025 folgende Finanzierungsmittel für die Durchführung der Maßnahme 50 bereitgestellt:

Gesamtauszahlungen für Investitionstätigkeit	254.800 EUR
- davon aus Ermächtigungsübertragung verfügbare Auszahlungen	203.300 EUR
- davon Auszahlungsansatz in Haushalt 2025	51.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	168.600 EUR

**Begründung:**

Der Fördermittelantrag zu o. g. Maßnahme wurde bereits am 08.01.2015 bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung gestellt und mit Bescheid vom 15.07.2016 bewilligt. Letztmalig wurde mit dem 13. Änderungsbescheid vom 19.12.2024 das Ende des Bewilligungszeitraums für die Planung auf den 31.03.2025 festgelegt. Die mehrmalige Verlängerung des Bewilligungszeitraumes war erforderlich, weil die Planung noch nicht

abgeschlossen ist und infolgedessen die Investition (bauliche Umsetzung) bisher noch nicht erfolgen konnte, jedoch nunmehr eine Umsetzung beide Phasen im Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden sollen.

Die zeitliche Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme erklärt sich wie folgt:

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Maßnahme wurden dem Unterhaltungsverband und Fördermittelgeber am 07.12.2017 zur Prüfung und Genehmigung übergeben. Nach Einarbeitung kleinerer geforderter Veränderungen wurden die Unterlagen zum Plangenehmigungsverfahren nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) am 08.06.2022 beim Salzlandkreis - Untere Wasserbehörde eingereicht. Mit Schreiben vom 21.09.2022 wurde um eine zeitnahe Abarbeitung gebeten, da es sich um eine geförderte Maßnahme handelt. Im April 2023 wurde der Gemeinde Bördeland mitgeteilt, dass die Unterlagen zum Verfahren in der Unteren Wasserbehörde nicht auffindbar seien. Eine nochmalige Einreichung der kompletten Unterlagen erfolgte deshalb am 23.05.2023. Am 20.09. 2023 fand mit der Unteren Wasserbehörde ein Arbeitsgespräch statt. Die Ergebnisse der Beratung wurden eingearbeitet und wie gefordert den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorgestellt. Die Bedenken der Anlieger wurden schriftlich beantwortet und in einer weiteren Anliegerversammlung erläutert. Im Weiteren wurde am 22.10.2024 die Untere Wasserbehörde über den Sachstand informiert mit der Bitte, das Plangenehmigungsverfahren abzuschließen und die wasserrechtliche Genehmigung bis 31.12.2024 zu erteilen. Mit Schreiben vom 20.12.2024 informierte die Untere Wasserbehörde darüber, dass mit der Plangenehmigung bis Ende März 2025 gerechnet werden kann.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme erhöhen sich die Gesamtkosten gegenüber der Antragstellung, jedoch steigt auch der Anteil der förderfähigen Kosten.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ergibt sich das Erfordernis der Beschlussfassung eines verpflichtenden Einzelbeschlusses zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme. Dem Fördermittelgeber ist aufgrund der gegenüber der ursprünglichen Antragstellung eingetretenen Gesamtkostenenerhöhung eine aktualisierte Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zur Sicherung der Gesamtfinanzierung vorzulegen.

Marco Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 07 – 02 / 2025 :**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 19
Es stimmten mit Ja	: 19
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.